

**Grundschulverband
Feldkirchen-Westerham**

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung
für das Haushaltsjahr 2026**

I. Beschlussfassung

Die Haushaltssatzung wurde in der öffentlichen Sitzung der Schulverbandsversammlung Feldkirchen-Westerham vom 03.12.2025 gemäß Art. 9 Absatz 7 und 9 Bayer. Schulfinanzierungsgesetz sowie Art 63 ff. Gemeindeordnung beschlossen.

II. Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde

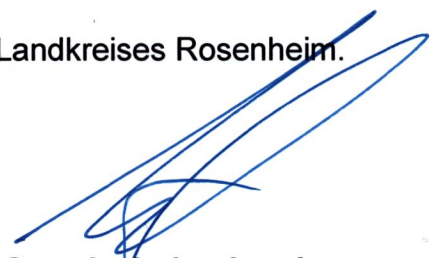
Das Landratsamt Rosenheim hat mit Schreiben vom 27.07.2026 die Haushaltssatzung 2026 nebst Unterlagen nach rechtsaufsichtlicher Prüfung zurückgegeben und mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält und sich keine Beanstandungen ergeben haben.

**III. Bekanntmachung der Haushaltssatzung und öffentliche Auflage
des Haushaltsplanes (§ 65 Abs. 3 GO)**

Die Haushaltssatzung wird durch Niederlegung in der Verbandskanzlei (Gemeindeverwaltung Feldkirchen-Westerham) Zimmer-Nr. 0.03 amtlich bekanntgemacht. Gleichzeitig mit der Niederlegung wird auch der Haushaltsplan mindestens eine Woche lang, nämlich vom 29.07.2026 bis 12.08.2026 öffentlich aufgelegt (Art. 65 Abs. 3 GO). Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres in der Gemeindeverwaltung Feldkirchen-Westerham (Zimmer-Nr. 0.03) innerhalb der Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (§ 4 Satz 1 Bekanntmachungsverordnung).

Die Bekanntmachung erfolgt außerdem im Amtsblatt des Landkreises Rosenheim.

Feldkirchen-Westerham, 28.07.2026



**Grundschulverband
Feldkirchen-Westerham**
(Johannes Zistl)

Vorsitzender der Grundschulverbandsversammlung

angeschlagen am: 29.07.2026
abzunehmen am: 12.08.2026
abgenommen am: